

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2020/049
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
 18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357 1214
Fax: +49 (0)3831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 5. November 2020

Anfrage zum aktuellen Bearbeitungsstand und der Personalsituation in der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kuhn,
sehr geehrter Herr Heinke,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die von Ihnen gestellte Anfrage in der Sitzung des Kreistages am 12. Oktober 2020 und beantworte diese nachfolgend.

Wie stellt sich der Bearbeitungsstand von Anträgen, Genehmigungen, Förderanfragen und -anträgen der unteren Denkmalschutzbehörde dar und was kann unternommen werden um die aktuelle Personalsituation der unteren Denkmalschutzbehörde zu verbessern?

Die Tätigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von denkmalrechtlichen Genehmigungen sowie auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz. Die Bearbeitung von Fördermittelanträgen bzw. die Erteilung von entsprechenden Zuwendungsbescheiden erfolgt hier nicht.

Der Prüfaufwand bzw. die Bearbeitungszeiten werden insbesondere durch den Umfang der Maßnahmen und der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen bestimmt. In aller Regel ist für die Erteilung denkmalrechtlicher Genehmigungen die Beteiligung bzw. Anhörung der Denkmalfachbehörde erforderlich. Insofern ist dabei von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von circa 3 Monaten auszugehen.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass eine kontinuierliche Antragsbearbeitung erfolgt und ein etwaiger Bearbeitungsrückstau gegenwärtig nicht zu erkennen ist. Insoweit ist auch keine Notwendigkeit für eine Verbesserung der Personalsituation ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat